**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache 696 – ARAMCO OVERSEAS COMPANY / BP EUROPA / LOTOS – AIR BP POLSKA)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2022/C 351/04)

1. Am 7. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aramco Overseas Company B.V. („AOC", Niederlande), kontrolliert von Saudi Arabian Oil Company (Saudi-Arabien);

— BP Europa SE („BP Europa", Deutschland), kontrolliert von BP p.l.c. (Vereinigtes Königreich);

— Lotos – Air BP Polska sp. z o.o. („Zielunternehmen", Polen).

AOC und BP Europa werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Zielunternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AOC bietet seinen Tochtergesellschaften der Saudi-Aramco-Gruppe ein breites Spektrum an Dienstleistungen an, darunter Finanzdienstleistungen, Lieferkettenmanagement, technische Unterstützung und eine Vielzahl administrativer Unterstützungsdienste.

— BP Europa betreibt den Großteil der Geschäftstätigkeit von BP in Polen, darunter die Lieferung von Kraftstoff für den Straßenverkehr über seine eigenen Tankstellen und über Händlerstandorte sowie den Verkauf von Schmierstoffen, auch über die Marke Castrol. BP liefert oder verkauft derzeit keine Flugkraftstoffe in Polen.

— Das Zielunternehmen ist ein von Grupa Lotos S.A. und BP Europa gemeinsam kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen, das im Verkauf von JET-A1-Flugkraftstoff und Flugbenzin sowie im Betanken von Flugzeugen mit diesen Flugkraftstoffen auf Flughäfen in Polen tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10696 – ARAMCO OVERSEAS COMPANY / BP EUROPA / LOTOS – AIR BP POLSKA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË